

TOP 3.7.1 CETA-Stand der Dinge und weiterer Fahrplan

1. Stand der Dinge

EU-Ebene: Am 5. Juli hat das Kommissionskollegium beschlossen, CETA **rechtlich als sog „EU-only“-Abkommen und politisch als „gemischtes Abkommen“** vorzulegen. (Es bleibt unklar, was die Unterscheidung konkret bedeutet.) Die Kommission hat den Mitgliedstaaten drei Beschlüsse zur Entscheidung vorgelegt: einen zur Unterzeichnung von CETA, einen zur vorläufigen Anwendung und einen zur Annahme der Verhandlungsergebnisse. Die Mitgliedstaaten beraten zurzeit im Rahmen des „Trade Policy Committee“ über die weitere Vorgehensweise. Derzeit wird diskutiert, welche Teile von CETA, die nicht eindeutig in EU-Kompetenz fallen – wie Teile des Investitionskapitels (Investitionsschutz, Investitionsgerichtshofsystem (ICS)), Nachhaltigkeitskapitels, Transportdienstleistungen und Geistige Eigentumsrechte – von der vorläufigen Anwendung ausgenommen werden sollen.

Kritische Reaktionen (Prüfvorbehalte) hinsichtlich der **vorläufigen Anwendung** gab es bisher seitens folgender Mitgliedstaaten: Slowenien, Bulgarien und Rumänien, Polen, Estland, Österreich, Ungarn, Griechenland. Hinsichtlich der **Unterzeichnung**: Belgien, Bulgarien, Rumänien, Luxemburg.

In **Österreich** ist die Position offen: BMWFW als federführendes Ressort möchte die Beschlüsse (Unterzeichnung, vorläufige Anwendung und Annahme) und somit das Abkommen so schnell wie möglich fassen. Das Bundeskanzleramt hat erst letzte Woche zu Protokoll gegeben, dass es in Österreich noch **keine einheitliche Position** dazu gibt. BK Kern hat sich Anfang September skeptisch bezüglich der problematischen Themen (Investitionsschutz + ICS, Standards, öffentliche Dienstleistungen) gezeigt. Die SPÖ hat inzwischen eine **Mitgliederbefragung** (bis 18.9.) über CETA lanciert, wobei man von einem ablehnenden Gesamtergebnis ausgeht. Aber auch in der SPÖ gibt es Stimmen, die „nachverhandeln“ wollen, wobei ICS immer wieder fällt.

Der **EU-Unterausschuss im Nationalrat** hat sich am 22.6. gegen ein EU-only Abkommen ausgesprochen, nicht jedoch gegen die vorläufige Anwendung von CETA. Dagegen haben sich der **Bundesrat, der Oberösterreichische, der Vorarlberger Landtag, der Wiener Gemeinderat** gegen die vorläufige Anwendung von CETA ausgesprochen. Bereits seit Mai gibt es eine gem Art 23d/2 B-VG bindende **einheitliche Länderstellungnahme**, die sich ua gegen Schiedsverfahren gegen Staaten (ICS), eine Ausnahme der Daseinsvorsorge aus dem Anwendungsbereich des Abkommens, Ablehnung eines Negativlistenansatzes für die Verpflichtung von Dienstleistungen und die vorläufige Anwendung von CETA und für ein gemischtes Abkommen und die Erhaltung der Standards ausspricht.

Außerdem wurde eine vor dem Sommer gestartete Initiative von sechs SPÖ-Bürgermeistern zur Unterstützung eines **Volksbegehrens** „Gegen TTIP, CETA und TiSA“ erfolgreich in die Wege geleitet. Es konnten 40.065 (8.000 erforderlich) Unterstützungserklärungen an das Innenministerium übergeben werden. Die Eintragungswoche für das Volksbegehren wurde von 23.-30. Jänner 2017 festgelegt.

In **Deutschland** ist der Widerstand der Zivilgesellschaft, wie auch in Österreich ungebrochen groß. BM Gabriel hat seine politische Zukunft als SPD-Vorsitzender mit der Zustimmung zu CETA verknüpft, über die im SPD-Konvent am 19.9. abgestimmt werden soll. Anfang September gab das **SPD-**

Präsidium grundsätzlich grünes Licht für das Abkommen. Die Regelungen zum Investitionsschutz sollen allerdings von der vorläufigen Anwendung ausgenommen werden, aber auch Nachverhandlungen zB beim Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren ICS sollen gefordert werden. Hierzu haben VertreterInnen Gespräche mit Kanada (ua auch Gewerkschaft) aufgenommen. Ende August wurde eine Verfassungsbeschwerde gegen CETA beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht. Die NGOs Food watch, Campact, Mehr Demokratie haben 125.000 Vollmachten für die Beteiligung eingereicht.

Auffassungsunterschiede bestehen darüber, mit welchen **Quoren** die einzelnen Beschlüsse gefasst werden müssen. Die am 13.9. anlässlich der Enquete im Nationalrat vertretene Auffassung von Kumin (Völkerrechtsbüro) war, dass es eine **qualifizierte Mehrheit** im Rat braucht. Es handelt sich bei CETA und TTIP um **gemischte Abkommen**, für die zwar in weiten Bereichen ausschließlich die EU, in Teilbereichen aber auch die EU-Mitgliedstaaten zuständig sind. Der Einschätzung nach können in diesem Sinn Teile, die in die **Zuständigkeit der Mitgliedstaaten** des bereits ausverhandelten CETA-Abkommens erst nach einer Ratifikation durch das österreichische Parlament in Österreich angewendet werden – zB kommen dafür Teile des Investitionskapitels (Investitionsschutz, Investitionsgerichtshofsystem (ICS)), Nachhaltigkeitskapitels, Bestimmungen zu Transportdienstleistungen und geistige Eigentumsrechte in Betracht. Der Umfang der nationalen Zuständigkeiten ist aber nicht gänzlich geklärt (vgl auch einleitend die offenen Abklärungen zur weiteren Vorgehensweise zwischen MS und EK im Rahmen des TPC). Derzeit läuft zudem, im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen der EU mit Singapur, zu dieser Frage ein Gutachtenverfahren beim Europäischen Gerichtshof (EuGH).

Der **Unterzeichnungsbeschluss** von CETA in Namen der EU bedarf nach Stand der Enquete einer qualifizierten Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten. Die Unterzeichnung selbst müssen zudem, aufgrund der Gemischtheit des Abkommens, neben der EU auch alle Mitgliedstaaten leisten (zum Unterzeichnungsbeschluss im Namen Österreichs, siehe unten).

Auch der **Beschluss über die vorläufige Anwendung** des EU-Teils von CETA bedarf einer qualifizierten Mehrheit der EU-Länder im Rat. Eine vorläufige Geltung jener Teile, die in die Zuständigkeit der Mitgliedsländer fallen, muss einstimmig beschlossen werden.

Von Seiten der Kommission wird ein „Nachverhandeln“ ausgeschlossen. Möglicherweise wird jedoch avisiert, das Abkommen durch **Anhänge deklaratorischen Charakters** zu ergänzen.

2. Fahrplan

Am **informellen Handelsministerrat** (BM Mitterlehner) am 22./23. September, in Bratislava sollen die Mitgliedstaaten die oben genannten Vorschläge der Kommission soweit vorbereiten, dass sie am 18. Oktober während des **Rates Auswärtige Angelegenheiten** (Außenminister Kurz) durch die Mitgliedstaaten beschlossen werden können. BM Mitterlehner wird die Situation in Österreich erläutern.

Der sog „Common Accord“ (mit dem die Mitgliedstaaten der Kommission mitteilen, dass sie unterzeichnen werden) sollte bis zum 12. Oktober, während des Ausschusses der ständigen Vertreter (**AStV**) abgegeben werden. Eine Woche davor (5. Oktober) sollte der nationale Beschluss über die Unterzeichnung bereits in Brüssel deponiert werden.

Das bedeutet für den **innerösterreichischen Prozess**, dass bis zum 4.10. eine Einigung hinsichtlich des Unterzeichnungsbeschlusses zwischen BMWFW und BKA erzielt werden müsste. In welcher

Form Bedenken der österreichischen Regierung bzw auch anderer kritischer Regierungen aufgenommen werden, ist unklar. BM Mitterlehner und EU-Handelskommissarin Malmström räumten im Rahmen der parlamentarischen Enquete zu TTIP und CETA (14.9.) nur die Möglichkeit von unverbindlichen Deklarationen ein.

Für die Unterzeichnung des Abkommens im Namen Österreichs (aufgrund des gemischten Charakters des Abkommens) bedarf es idR eines Ministerratsvortrags. Die Bundesregierung beantragt darin die Ermächtigung des Bundespräsidenten an ein bestimmtes Regierungsmitglied, den Vertrag zu unterfertigen. Dafür braucht es zum einen Einstimmigkeit im Ministerrat. Zum anderen muss aufgrund der Sondersituation bzgl Bundespräsidentenschaft diese Ermächtigung zur Unterzeichnung derzeit durch das Nationalratskollegium (in Vertretung des BP) erfolgen. Dieses entscheidet mit Mehrheit.

Ziel der EU-Kommission ist es, CETA während des geplanten **EU-Kanada-Gipfels** in Brüssel am 27. Oktober zu unterzeichnen.

Nach der Unterzeichnung wird das **Europäische Parlament** damit befasst. Wie viele Ausschüsse des EP sich neben dem federführenden Ausschuss (INTA) mit CETA befassen werden, ist derzeit noch nicht klar. Man rechnet mit einer Begutachtungsdauer von ca 4 Monaten. Nachdem zurzeit offen ist, ob der Fahrplan der Kommission hält, gibt es auch noch keinen aktuellen Zeitplan für die Befassung durch das EP.

Sollte das EP zustimmen, würde das Abkommen **vorzeitig** mit jenen Teilen **in Kraft gesetzt** werden können, die in EU-Kompetenz fallen. Danach ist der Ratifikationsprozess auf Ebene der **nationalen Parlamente** geplant, der 3-5 Jahre dauern kann. Mangels Präzedenz ist auch ungeklärt, wie mit CETA verfahren werden würde, im Fall einer Ablehnung durch ein nationales Parlament.

3. Position/Forderung der AK

Die Beschlusslage der AK Wien und der BAK legt fest:

- Keine privilegierten Investitionsschutzbestimmungen und einen völligen Verzicht auf Investor-Staat-Streitverfahren.
- Umfassende Sicherung der Handlungsspielräume der öffentlichen Hand (Gemeinden, Länder, Bund) zum Erhalt und Ausbau der Daseinsvorsorge – diese sowie die öffentliche Auftragsvergabe ist lückenlos vom Anwendungsbereich der Abkommen auszunehmen.
- Die geplante Regulierungskooperation darf nicht zum Abbau von Regulierungen zum Schutz von ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und Umwelt führen. Sensible Bereiche müssen ausgenommen werden. Darüber hinaus darf die Möglichkeit, in Zukunft Standards (durch eine regulatorische Kooperation) anzuheben, nicht eingeschränkt werden. Das Vorsorgeprinzip muss ausdrücklich im Kapitel über die regulatorische Kooperation verankert werden.
- Das Kapitel über Nachhaltigkeit muss, wie alle anderen Kapitel des Abkommens auch, unter das allgemeine Streitbeilegungsverfahren fallen. Verstöße gegen diese internationalen Mindestrechte sind zu sanktionieren. Die Ratifikation, Umsetzung und Anwendung der Verpflichtungen aus den sogenannten ILO-Mindestarbeitsnormen sowie aus internationalen Umweltübereinkommen durch Kanada müssen Voraussetzung für die Inkraftsetzung des Abkommens sein.